



**Antragsformular für Mofa und E-Bikes**

Personalien Halter/in	
Name (Firma):	Vorname:
Strasse/Nr.:	PLZ/Wohnort:
Telefon Privat:	Telefon Geschäft:
Geburtsdatum:	Heimatort: (Ausländer: Staat)

**Art des Antrages (Bitte die Wegleitung auf der Rückseite beachten)**

- Erneuerung der Kontrollmarke/Vignette für das Kontrollschild: AR \_\_\_\_\_  
Vignetten sind gültig ab dem 1. Januar des entsprechenden Jahres bis und mit 31. Mai des Folgejahres
- Neulösung\* (Zuteilung eines neuen Kontrollschildes)
- Fahrzeugwechsel\* mit dem Kontrollschild: AR \_\_\_\_\_
- Halterwechsel\* mit Übernahme des Kontrollschildes: AR \_\_\_\_\_
- Neues Kontrollschild\* wegen Verlust/Diebstahl des Kontrollschilder: AR \_\_\_\_\_
- Verlust Kontrollmarke/Vignette\* für das Kontrollschild: AR \_\_\_\_\_
- Verlust Mofa / E-Bike Fahrzeugausweis \*\*(Duplikat Fr. 50.00)

\* Bitte Fahrzeugausweis beilegen  
\*\* Prüfung durch Mofa Fachgeschäft erforderlich

Fahrzeugdaten	
Marke:	Typ:
Rahmen-Nr.:	Typenschein-Nr.:

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Gesuchsteller/in: \_\_\_\_\_

Prüfung durch Mofa / E-Bike Fachgeschäft	
(Nur bei Verlust oder Diebstahl des Fahrzeugausweises erforderlich)	
Name der Firma: _____	Unterschrift oder Stempel des Fachgeschäftes:
Adresse: _____	
Tel.-Nr.: _____	
Fachperson der Abnahme:	Datum: _____
Vorname: _____	
Name: _____	
Die Fachperson bestätigt die Richtigkeit der Fahrzeugdaten und dass dieses Fahrzeug in einem betriebssicheren Zustand ist.	



## Wegleitung

### 1. Verkehrszulassung

Ein Motorfahrrad / E-Bike darf erst in Verkehr gesetzt werden, wenn es mit einem Fahrzeugausweis und dem im Fahrzeugausweis eingetragenen Kontrollschild versehen ist. Das Kontrollschild ist gültig, wenn auf diesem eine Kontrollmarke mit der entsprechenden Jahreszahl aufgeklebt ist.

Die Kontrollmarke ist gültig ab 1. Januar des Jahres, dessen Zahl sie trägt und bleibt gültig bis zum 31. Mai des folgenden Jahres.

Wird der Standort eines Fahrzeuges in einen anderen Kanton verlegt, so ist beim neuen Standortkanton ein neues Kontrollschild einzuholen, wenn die frühere Zulassung abgelaufen ist.

### 2. Haftpflichtversicherung

Für das Motorfahrrad / E-Bike (schneller als 25km/h) ist eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Eine solche Kollektivversicherung bietet der Kanton an. Diesbezügliche Privatversicherungen gibt es keine mehr.

### 3. Neueinlösung

Dem Antrag für die erstmalige Zulassung eines Motorfahrrades / E-Bikes ist der Fahrzeugausweis beizulegen und eine Versicherung abzuschliessen (siehe Ziffer 2).

### 4. Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel wird das Kontrollschild auf das neue Motorfahrrad übertragen. Es ist keine neue Versicherungskarte notwendig, sofern die Übertragung des Kontrollschildes innerhalb der Gültigkeitsdauer der Kontrollmarke erfolgt. Dem Antrag sind die Fahrzeugausweise des neuen und des abgehenden Motorfahrrades beizulegen.

### 5. Halterwechsel

Geht das Fahrzeug auf einen anderen Halter über, so hat dies der neue Halter dem Strassenverkehrsamt innert 14 Tagen zu melden. Löst der bisherige Halter in absehbarer Zeit kein anderes Motorfahrrad / E-Bike ein, so kann das Kontrollschild auf den neuen Halter übertragen werden. Dem Antrag ist der Fahrzeugausweis beizulegen.

### 6. Verlust des Kontrollschildes

Beim Verlust/Diebstahl eines Kontrollschildes wird ein anderes Kontrollschild zugeteilt. Die abgeschlossene Versicherung bleibt bestehen. Der bisherige Fahrzeugausweis wird durch einen neuen Ausweis ersetzt. Dem Antrag ist der Fahrzeugausweis beizulegen.

### 7. Erneuerung der Kontrollmarke

Das Strassenverkehrsamt stellt im Frühling allen Haltern von immatrikulierten Motorfahrrädern eine Einladung für die Erneuerung der Kontrollmarke zu. Nach der Einzahlung der Gebühren wird Ihnen die neue Kontrollmarke zugestellt. Wenn Sie ausserhalb dieses jährlichen Verfahrens die Kontrollmarke erneuern wollen, bitten wir Sie, dies im Antrag zu vermerken.

### 8. Verlust des Fahrzeugausweises

Bei Verlust des Mofa / E-Bike Fahrzeugausweises muss vor der Wiederezulassung die Richtigkeit der Fahrzeugdaten und der betriebssichere Zustand des Fahrzeuges durch einen Fachbetrieb bestätigt werden.